

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.10.2026

Zu Ltg.-**1062/XX-2026**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 12. Oktober 2026

Ltg.-1062/XX-2026

BLHSTV-Landbauer- STV-LT-F 009/2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker betreffend „LKW-Durchzugsverkehr und Straßenzustand auf der Hauptstraße Achau (ehem. B11), Bezirk Mödling“, eingebracht am 1. September 2026, Ltg.-1062/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich - soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen - wie folgt:

Zur Frage 1 betreffend LKW-Fahrverbot - Rechtsgrundlagen, Ausnahmen und Wirksamkeit:

a) und b) Das LKW-Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t auf der B 11 im Bereich Achau beruht auf den Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 25. April 2006 und vom 28. Dezember 2018. Die Fahrverbote gelten richtungs- und abschnittsbezogen. Vom Fahrverbot ausgenommen sind Ziel- und Quellfahrten im Nahbereich (z.B.: Achau, Biedermannsdorf, Laxenburg, Wiener Neudorf/IZ Süd). Die verordneten LKW-Fahrverbote im NÖ Landesstraßennetz samt deren dazugehörigen Ausnahmen sind im NÖ Atlas öffentlich hier einsehbar: <https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Verkehr/LKW%20Durchfahrtsverbote>.

c) und d) Über die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde wurden für den betreffenden Streckenabschnitt der Landesstraße B11 folgende Kontroll- und Anzeigedaten erhoben:

- **2022:** 34 Kontrollen, 56 Anzeigen
- **2023:** 65 Kontrollen, 81 Anzeigen
- **2024:** 113 Kontrollen, 116 Anzeigen
- **2025:** 56 Kontrollen, 44 Anzeigen

e) Laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung im Amt der NÖ Landesregierung lassen die oben angeführten Daten keinen Anstieg des LKW-Anteils im betrachteten Bereich erkennen, aus dem eine unzureichende Wirkung der gegenwärtigen Maßnahmen abzuleiten wäre.

f) Die Ausnahmeregelungen dienen der Sicherstellung der Erreichbarkeit der betroffenen Gemeinden und des Wirtschaftsstandortes IZ NÖ-Süd. Dadurch sollen unverhältnismäßige Umwege für den regionalen Wirtschaftsverkehr vermieden werden, während der überregionale LKW-Durchzugsverkehr auf das hochrangige Straßennetz gelenkt werden soll.

Zur Frage 2 betreffend Straßenzustand - Erhaltungsmaßnahmen, Kosten und Sanierungsplanung:

a) bis c) Die Landesstraße B11 in Achau wurde in der Vergangenheit abschnittsweise instandgesetzt (zuletzt im Jahr 2016). Der Straßenzustand der Landesstraße B11 wird durch den NÖ Straßendienst laufend erfasst und bewertet. Gemäß der aktuellen Zustandserfassung des NÖ Straßendienstes aus dem Jahr 2025 weist der Straßenbelag der Landesstraße B11 im Ortsgebiet von Achau überwiegend einen mittleren Zustand auf, wobei einzelne Abschnitte einen Sanierungsbedarf zeigen. Als Ursachen hierfür können die Verkehrsbelastung und allgemeine Alterungsprozesse des Straßenaufbaus geltend gemacht werden.

d) und e) Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren durch die örtlich zuständige Straßenmeisterei durchgeführt. Die Gemeinde Achau plant eine umfassende Neugestaltung des Straßenumfeldes. Zuvor sind die unterirdischen Einbauten teilweise zu erneuern. Nach der Erneuerung der Einbauten

durch den jeweils zuständigen Einbautenträger kann der NÖ Straßendienst die Fahrbahnoberfläche erneuern. Der NÖ Straßendienst steht dazu im engen Austausch mit der Gemeinde Achau, ein genauer Zeitplan der Umsetzung dieser Maßnahmen liegt bislang nicht vor.

Zur Frage 3 betreffend Verkehrsentslastung - geprüfte Alternativen und weitere Maßnahmen:

a) bis d) Laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung im Amt der NÖ Landesregierung werden die Ergebnisse der Dauerzählstellen am NÖ Landesstraßennetz laufend durch den NÖ Straßendienst ausgewertet. Ergänzend dazu werden Anlasszählungen durchgeführt und wird die Einhaltung der bestehenden LKW-Fahrverbote weiterhin durch regelmäßige Kontrollen der Exekutive überwacht. Zusätzliche technische oder bauliche Durchfahrtsbeschränkungen werden seitens der Verkehrsbehörde derzeit als nicht erforderlich erachtet.

Zur Frage 4 betreffend Regionale LKW-Verkehrslenkung – vergleichbare Probleme, Strategien und Abstimmungen:

a) bis c) In den Gemeinden des Raumes südlich von Wien, wie beispielsweise Zwölfaxing, finden seit Jahren regelmäßige Kontrollen des LKW-Fahrverbots durch die Exekutive statt. Laut Exekutive wurden keine gehäuften Übertretungen wahrgenommen.

Grundsätzlich verfolgt das Land Niederösterreich das Ziel, den überregionalen Schwerverkehr auf dem hochrangigen Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) zu halten und Ortsgebiete vom Transitverkehr zu entlasten. Eine kontinuierliche Abstimmung zur Verkehrsführung erfolgt sowohl im Rahmen einer länderübergreifenden Verkehrsplanung als auch bei laufenden Gesprächen zwischen dem NÖ Straßendienst und der Asfinag.

So wurde im Zusammenhang mit der Verkehrsfreigabe der S 1 nach Maßgabe der Verkehrsbehörden ein Maßnahmenkonzept zur Vermeidung von LKW-Mautfluchtverkehr erarbeitet und durch verkehrsrechtliche Maßnahmen umgesetzt.

Für die netztechnische Klassifizierung und Verkehrslenkung steht darüber hinaus die Functional Road Class (FRC) auf Grundlage des Intermodalen Verkehrsgraphen zur Verfügung. Laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung im Amt der NÖ Landesregierung wird ergänzend an der Optimierung eines österreichweiten LKW-Routings gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter